

Drucksache Nr.: 188/2008

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen: Änderungssatzung

Az.: 114; ih

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	19.08.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	26.08.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigung der Feuerwehrangehörigen für Einsätze und Sicherheitswachen von derzeit 5 € auf 6 € pro Stunde zu erhöhen.

Die Aufwandsentschädigung gem. § 13 Abs. 7 LBKG i.V.m. § 8 Abs. 6 unserer Hauptsatzung wurde letztmalig im Juni 2001 im Zuge der Euroumstellung von 9 DM (seit 1989) auf 5 € angepasst. In Anbetracht der gestiegenen Lebenshaltungskosten, insbesondere des Benzinpreises, wurde von Seiten der Feuerwehr eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung angefragt.

Laut der Kommentierung zum LBKG hält der Gemeinde und Städtebund eine Entschädigung in Höhe von 6 € pro Stunde für angemessen.

Beim derzeitigen Aufkommen von Einsätzen und Sicherheitswachen würde die Erhöhung um 1 € pro Stunde Mehrkosten von ca. 7.500 € im Jahr verursachen.

Neustadt an der Weinstraße, 30.07.2008

Oberbürgermeister